

Hinweise zur Antragstellung auf eine Zuwendung zur Finanzierung einer Maßnahme im Rahmen der Hochwasserhilfe 2021 nach Schadenseintritt 16.07.2021

(Stand 30. November 2021)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Er ist gemeinnützig und unterstützt im Rahmen seines Vereinszwecks Einrichtungen und Dienste der Sozialen Arbeit, die im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2021 von Schäden betroffen sind.

Der Paritätische Gesamtverband hat einen Hilfsfonds aus Zuwendungen der „Aktion Deutschland Hilft“ sowie aus Spendenmitteln eingerichtet, um insbesondere gemeinnützigen Trägern von Einrichtungen und Diensten die erforderlichen Hilfen zukommen zu lassen.

Gefördert werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel anteilig oder ggfs. auch vollständig Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden, den Ersatz oder die Wiederherstellung von Inventar oder Immobilien. Gefördert werden ebenfalls Maßnahmen für die betroffenen Menschen zur Bewältigung sozialer und psychosozialer Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2021.

Förderfähig sind:

I. Investitionshilfen insbesondere für

- a) die Sanierung/Renovierung von Immobilien in einem gesicherten Mietverhältnis, in Pacht oder Eigentum der Organisationen
- b) Ersatzbeschaffung und Reparatur von beschädigtem Inventar und Fahrzeugen
- c) Ersatzneubauten.

Gestaffelte Förderung in Abhängigkeit der Gesamtfördersumme und der Einbindung anderer Finanzierungen (z. B. Wiederaufbauhilfe des Bundeslandes, des Bundes):

1. bei Schadenshöhe bis 20.000 Euro – Förderung bis zu 100%
2. bei Schadenshöhe bis 100.000 Euro - Anteilige Förderung bis zu 40 %
3. bei Schadenshöhe über 100.000 Euro - Anteilige Förderung bis zu 20%

Der Paritätische Gesamtverband fördert grundsätzlich nur anteilig als Zuschuss zu den Eigenmitteln und unter Berücksichtigung von Versicherungsleistungen, öffentlichen Mitteln und weiterer Spenden, die vorrangig auszuschöpfen sind. Die Zuwendung ist kein Kredit, sondern eine Hilfe aus Spendengeldern.

Sie erhalten abhängig der Fördersumme bis zu 80% des Zuschusses nach Bewilligung. Die Restzahlung erfolgt nach Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises. Im Verwendungsnachweis sind alle Ausgaben aufzulisten und Belege in Kopie beizufügen. Ebenso sind sämtliche Unterstützungsleistungen von Versicherungen, öffentlicher Hand und weitere Spenden auszuweisen. Eine Nachfinanzierung des gleichen Vorhabens ist ausgeschlossen. Die gewährte Zuwendung aus Spendenmitteln ist nachrangig.

II. Personal-, Honorar- und Sachkosten für Maßnahmen/ Projekte zur sozialen Unterstützung, Begleitung und/oder Traumabewältigung

Der Paritätische Gesamtverband fördert grundsätzlich (unter Berücksichtigung von öffentlichen Mitteln) soziale Maßnahmen und Projekte wie zum Beispiel Ferienmaßnahmen, psychosoziale Beratung und Begleitung der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Menschen oder auch Schuldnerberatung.

Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht. Eine Kombination der Förderangebote anderer Hilfsorganisationen oder Stiftungen ist grundsätzlich möglich. Die Zuwendung ist kein Kredit, sondern eine Hilfe aus Spendengeldern.

Sie erhalten grundsätzlich bis zu 50% des Zuschusses nach Bewilligung. Eine weitere Zahlung von bis zu 40% erfolgt nach Vorlage und Prüfung eines Zwischennachweises. Die Restzahlung erfolgt nach Vorlage eines abschließenden Verwendungsnachweises. Ausgabebelege sind sorgfältig zu dokumentieren. Im Verwendungsnachweis sind alle Ausgaben aufzulisten und Belege in Kopie beizufügen. Ebenso sind sämtliche Unterstützungsleistungen von Versicherungen, öffentlicher Hand und weitere Spenden auszuweisen. Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen. Die gewährte Zuwendung aus Spendenmitteln ist nachrangig.

Allgemeine Hinweise

Auf die Förderung aus Mitteln der „Aktion Deutschland hilft“ ist in der Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des anliegenden, rechtsverbindlich unterschriebenen Antragsformulars sowie dem Kosten- und Finanzierungsplan beim zuständigen Paritätischen Landesverband, der diesen an den Gesamtverband weiterleitet.

Die Bewilligung erfolgt durch einen Fachbeirat aus je einer Vertretung des Gesamtverbandes und der Paritätischen Landesverbände Rheinland-Pfalz/Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Nicht gefördert werden insbesondere

- Schäden aus der Unterbrechung des Betriebs,
- privates Eigentum von Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen,

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zwischenberichte sind alle 6 Monate einzureichen. Der Abschlussbericht mit Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Projektende beim Paritätischen Gesamtverband über den Paritätischen Landesverband einzureichen.

Der Durchführungszeitraum für alle Maßnahmen liegt zwischen dem 16.07.2021 und 31.12.2023.

Berlin, den 30.11.2021

Kontaktdaten:

Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland

Maria Richert

Tel: 06131-93680-11

E-Mail: hochwasser@paritaet-rps.org

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Jan-Steffen Passelat, Guido Schulz

Tel: 0202-2822-194

E-Mail: am-antrag@paritaet-nrw.org

Förderungsfähig sind projektbezogene Ausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen, wie z. B.:

		Art der Ausgabe	Beispiele
1.1	1	Materialkosten	Miete und Kauf von Werkzeug und schwerem Gerät, Reparaturmaterial, Bastelbedarf, Sanierungs- und Reparaturkosten
	2	Sachkosten für Mobiliar, Ausstattungsgegenstände (Einzelkosten über 500 € müssen gesondert beschrieben werden)	Möbel, Trockner, Gerät zur Gefahrenabwehr etc.
1.2	3	Fahrtkosten Unterbringungskosten	Tickets, Kilometerpauschale (laut Fahrtenbuch), Tankbelege (mit Erklärung der Fahrten, Unterbringung z. B. bei Freizeiten für Kinder- und Jugendliche
	4	Bewirtung	Lebensmittel, Getränke usw.
	5	Hilfsgüter	Lebensmittel, Sachgüter (Hygiene-Kits, etc.)
	6	Bürobedarf	Papier, Stifte, Hefte usw.
	7	Lehr- und Lernmaterial	Kopien von Arbeitsblättern usw.
	8	Werbung, Einladungen, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Banner
	9	Mietzuschüsse	für extra angemietete Räumlichkeiten, Lager
2.	10	Personalkosten: Finanzierung von: Honorarkosten (z.B. Schadensbewertung, etc.)	Gegen Rechnung mit den im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen.

Nichtförderungsfähige Kosten (werden nicht gefördert)

	Art der Ausgabe	Beispiele
1	Einzelfallhilfe	Nur eine Person/Familie profitiert von der Förderung

Richtlinie für Beschaffungsverfahren

Alle Einkäufe, die im Rahmen des Vertrags getätigt werden, erfordern einen **Originalbeleg**. Zur Nachweisführung eine sachlich und rechnerisch richtige Kopie. Originale sind 10 Jahre aufzubewahren.

<p>Beschaffung von Gegenständen mit einem Schätzwert bis € 1.000</p>	<p>Es kann – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – eine direkte Beschaffung (Direktkauf) erfolgen.</p>
<p>Beschaffung von Gegenständen mit einem Schätzwert von über € 1.000</p>	<p>Ein Preisvergleich bei mind. drei Anbieter*innen (z. B. durch Internetrecherche) muss eingeholt werden. * Das Ergebnis der Preisermittlung ist unter Verwendung des Formulars „<u>Angebotsvergleich</u>“ zu dokumentieren.</p>